



Preis-Bremse gegen die Teuerung.

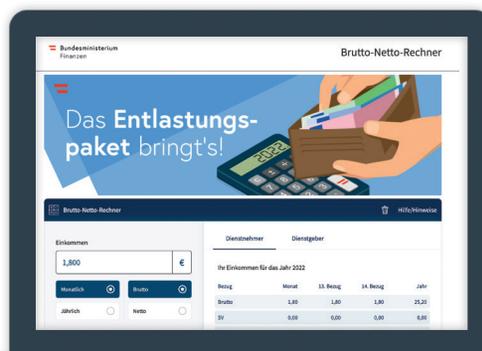
Die Teuerungssituation hat sich weiter zuge-
spitzt. Um dem entgegenzuwirken, stellt die
Bundesregierung zusätzlich zu den bisheri-
gen Maßnahmen ein weiteres Energiepaket
in Höhe von rund zwei Milliarden Euro gegen
die Teuerung zur Verfügung!

Gemeinsam mit dem bereits beschlossenen
Paket von 1,7 Milliarden Euro entlasten wir die
Menschen in unserem Land und die öster-
reichische Wirtschaft daher mit rund vier
Milliarden Euro!


Karl Nehammer
Bundeskanzler


August Wöginger
Klubobmann

Wie viel mehr bleibt mir durch die Steuerreform?



Mit der ökosozialen Steuerreform werden
alle Menschen in Österreich entlastet, die täg-
lich ihren Beitrag leisten. Sie möchten wissen,
wie viel mehr Ihnen dadurch am Ende des
Monats übrig bleibt?

Mit dem Entlastungsrechner des Finanz-
ministeriums können Sie das genau berechnen:

bmf.gv.at/entlastungsrechner

Die neue
Volkspartei



Wir bremsen die Teuerung.

oevpklub.at

Energiepaket gegen die Teuerung.

- **50-prozentige Erhöhung des Pendlerpauschales** und **Vervierfachung des Pendlereuros** bis 30. Juni 2023.

100 Euro als einmaliger negativsteuerfähiger Betrag. Entlastungsvolumen von **über 400 Millionen Euro.**

- **150 Millionen Euro heuer für Preissenkungen im öffentlichen Verkehr** und Angebots-erweiterung.

- **Ausgleich von steigenden Energiekosten im öffentlichen Verkehr** zur Verhinderung von Preissteigerungen, z.B. Schülerfreifahrten.

- **Senkung von Erdgas- und Elektrizitätsabgabe** bis 30. Juni 2023 **um rund 90 Prozent.**
→ Entlastung von **rund 900 Millionen Euro.**

- Weisung an den Kartellanwalt zur **Kontrolle der Öl-Industrie und von Betrieben der Öl/Diesel/Benzin-Wertschöpfungskette.**

- **Agrardiesel-Kostenausgleich** im Rahmen der europarechtlichen Möglichkeiten.

- **Treibstoffrückvergütung für inländische Klein- und Mittelunternehmen** mit hohem Treibstoffaufwand → Entlastungen in Höhe von **120 Millionen Euro.**

- Liquiditätshilfe in Form einer **Herabsetzung der Vorauszahlungen der Körperschaft- und Einkommensteuer-Zahlungen** bis 30. Juni 2023.

- **Paket von 120 Millionen Euro** für 2022 und 2023 zur **Unterstützung von Betrieben zum raschen Umstieg auf alternative dekarbonisierte Antriebsformen.**

- **Windkraft- und Photovoltaik-Projekte** werden im Rahmen der „Investitionsoffensive Energieunabhängigkeit“ mit **insgesamt 250 Millionen Euro gefördert.**

Beispiel: Ehepaar mit zwei Kindern (5 und 9 Jahre) aus Haag:

Sie ist Vollzeitangestellte (2.000 Euro Bruttogehalt) in der öffentlichen Verwaltung und pendelt 50 km (einfache Strecke) in die Arbeit (Anspruch auf kleines Pendlerpauschale). Er ist Vollzeitangestellter (3.000 Euro Bruttogehalt) bei einem Industriebetrieb und pendelt ebenfalls 50 km (einfache Strecke) in die Arbeit (Anspruch auf großes Pendlerpauschale). Die beiden haben einen gemeinsamen jährlichen Stromverbrauch von 4.000 kWh.

	2022
Tarif Vater	219 Euro
Tarif Mutter	270 Euro
Familienbonus Vater	375 Euro
Familienbonus Mutter	125 Euro
Regionaler Klimabonus Familie	600 Euro
Ökostromförderung	110 Euro
Energiekostenausgleich	150 Euro
Pendlerpauschale + Pendlereuro Vater	478 Euro
Pendlerpauschale + Pendlereuro Mutter	375 Euro
Elektrizitätsabgabe	37 Euro

2.739 €

Weitere kurzfristige Maßnahmen.

Maßnahme	Details	Entlastung
Aussetzen der Ökostrom-Pauschale und Entfall des Ökostrom-Förderbeitrages	Ökostrom-Kosten für Betriebe und Haushalte werden für das Jahr 2022 auf null gesetzt.	90–100 € pro Jahr und Haushalt
Energiekostenausgleich	Die Auszahlung erfolgt an jeden Haushalt* mittels Gutscheine.	einmalig 150 €
Teuerungsausgleich für besonders vulnerable Gruppen	Für Arbeitslose, Mindestsicherungs- und Studienbeihilfe-Bezieher sowie Mobilitätsstipendiaten.	300 €

*Mit einem Einkommen bis zur ein- bzw. zweifachen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage

Weitere langfristige Maßnahmen.

Maßnahme	Details	Entlastung
Senkung der zweiten Einkommensteuerstufe	Senkung von 35% auf 30% ab Juli 2022 (Mischsteuersatz für das ganze Jahr 2022: 32,5%).	bis zu 650 € pro Jahr zusätzlich
Senkung der dritten Einkommensteuerstufe	Senkung von 42% auf 40% ab Juli 2023 (Mischsteuersatz für das ganze Jahr 2023: 41%).	bis zu 580 € pro Jahr zusätzlich
Erhöhung des SV-Bonus	Entlastung der Geringverdienerinnen und Geringverdiener rückwirkend für 2021.	bis zu 250 € pro Jahr zusätzlich
Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrages und des erhöhten Pensionistenabsetzbetrages	Pensionistenabsetzbetrag von 600 € auf 825 €. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag von 964 € auf 1.214 €.	Pensionistenabsetzbetrag bis zu 225 € Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag bis zu 250 €
Erhöhung des Familienbonus für minderjährige Kinder	Erhöhung des Familienbonus von 1.500 € auf 2.000 €.	500 € mehr pro Kind und Jahr
Erhöhung des Familienbonus für über 18-Jährige	Erhöhung des Familienbonus von 500 € auf 650 €.	150 € mehr pro Kind und Jahr
Erhöhung des Kindermehrbetrages	Erhöhung des Kindermehrbetrages von 250 € auf 450 €.	200 € mehr pro Kind und Jahr
Einführung des regionalen Klimabonus	Der regionale Klimabonus wird in vier Stufen (100€, 133 €, 167€, 200 €) eingeführt. Für Kinder gibt es einen Zuschlag von 50%.	bis zu 200 € mehr pro Jahr